

Unterrichtung

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 21.09.2006

Lkw-Mautausweichverkehr unterbinden

Beschluss des Landtages vom 23.03.2006 - Drs. 15/2781

Der Landtag stellt fest:

Die Lkw-Maut auf den Autobahnen hat sich grundsätzlich bewährt. Sie ist ein geeignetes Mittel, gezielt die Nutzer, die den höchsten Verschleiß an Straßen und Bauwerken verursachen, an den Kosten der Verkehrsinfrastruktur stärker zu beteiligen.

Aufgrund der Einführung der Maut zum Jahresbeginn 2005 sind zunächst viele Lkw auf mautfreie Straßen ausgewichen. Das hat zu starken Belästigungen der Anwohner dieser Straßen geführt. Verkehrszählungen der niedersächsischen Straßenbauverwaltung haben ergeben, dass der zunächst sprunghafte Anstieg des Mautausweichverkehrs inzwischen wieder zurückgegangen ist. Allerdings sind einige Straßen, die sich besonders gut als Ausweichstrecken eignen, auch weiterhin übermäßig durch Lkw belastet. Hier ist es im Interesse der Anwohner zwingend erforderlich, den überregionalen Lkw-Verkehr zurück auf die Autobahnen zu verlagern.

Die Bemautung von zusätzlichen Straßen erscheint ein nur begrenzt geeignetes Mittel zu sein. Über die Straßen, die besonders durch den Mautausweichverkehr belastet sind, werden regelmäßig auch große Gewerbegebiete erschlossen. Für die dort ansässigen Unternehmen stellt es einen erheblichen Standortnachteil dar, wenn alle - auch die örtlichen - Verkehre der Maut unterliegen. Dadurch können sowohl Ansiedlungsentscheidungen negativ beeinflusst als auch Abwanderungen von Betrieben ausgelöst werden.

Ziel muss es deshalb sein, den überregionalen Mautausweichverkehr im Regelfall durch geeignete verkehrliche Maßnahmen zurück auf die Autobahnen zu verlagern, ohne den regionalen Wirtschaftsverkehr zu behindern oder mit zusätzlichen Kosten zu belasten. Vor diesem Hintergrund begrüßt der Landtag die Initiative der Länder und des Bundes zur Ergänzung der StVO.

Ferner fordert der Landtag die Landesregierung auf,

- gemeinsam mit den zuständigen Stellen des Bundes auf verstärkte Kontrollen mautpflichtiger Lkw auf dem nachgeordneten Straßennetz hinzuwirken,
- bei entsprechendem Wunsch der Regionen Bundesstraßen zur Überprüfung für eine Bemautung bei der Bundesregierung anzumelden,
- bei der Bundesregierung darauf hinzuwirken, dass die von der alten Regierung im Rahmen des Mautkompromisses den Ländern zugesagten, dringend erforderlichen Kompensationen für das deutsche Transportgewerbe endlich zeitnah umgesetzt werden,
- die zuständigen Verkehrsbehörden auch weiterhin darin zu unterstützen, im Interesse der Anwohner an besonders belasteten Straßen Verkehrsbeschränkungen anzuordnen,
- die Sanktionen und Rahmenseetzungen des neuen Lkw-Durchgangsverkehr-Verbotsschildes zu verschärfen und insbesondere das Bußgeld anzuheben, um dessen Wirkung zu erhöhen,
- die Einführung einer generellen Pkw-Maut auf Bundesfernstraßen weiterhin abzulehnen.

Antwort der Landesregierung vom 21.09.2006

Die Landesregierung hat sich im Berichtszeitraum weiter für ein Zurückdrängen des Maut-Ausweichverkehrs eingesetzt.

Zum ersten Spiegelstrich:

Mit dem Bund ist Einvernehmen erzielt worden, die Kontrollen auf hohem Niveau fortzuführen. Die Kontrolle der Durchfahrverbote erfolgt sowohl durch die örtlichen Polizeidienststellen als auch durch das Bundesamt für den Güterverkehr, soweit geeignete Parkplätze zur Verfügung stehen, auf denen die Lkw ohne Gefährdung oder Behinderung des fließenden Verkehrs angehalten werden können.

Zum zweiten Spiegelstrich:

Die Regionen haben sich gegen die Anmeldung von Bundesstraßen zur Überprüfung für eine Bemautung entschieden. Nachdem zunächst einige Bundesstraßen für die Einbeziehung in die Lkw-Maut vorgesehen waren, haben sich alle kommunalen Stellen abschließend gegen eine Maut ausgesprochen. Demzufolge hat Niedersachsen dem Bund keine Straßen zur Einbeziehung in die Maut gemeldet. Nachträglich ist von den kommunalen Stellen keine Forderung erhoben worden, eine Straße in die Mautpflicht einzubeziehen.

Zum dritten Spiegelstrich:

Die Bundesregierung hat zwischenzeitlich den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung kraftfahrzeugsteuerlicher und autobahnmautrechtlicher Vorschriften (BR-Drs. 553/06) vorgelegt, der teilweise die 2003 vorvereinbarten Harmonisierungsmaßnahmen aufgreift:

- Absenkung der Kfz-Steuer für gewerbliche Lkw auf EU-Mindestmaß (Kompensationsvolumen 150 Mio. Euro),
- Investitionsprogramm für schadstoffarme Lkw (100 Mio. Euro).

Der Entwurf befindet sich im Bundesratsverfahren.

Zum vierten Spiegelstrich:

Die konkrete Sperrung einer Straße für den Mautausweichverkehr erfolgt durch die kommunalen Verkehrsbehörden. Nach Änderung der Straßenverkehrsordnung sind diverse Straßenverkehrsbehörden beraten worden, ob und wie solche Sperrungen durchgeführt werden können. Zuletzt hat die Stadt Lüneburg die Sperrung der Bundesstraße 4 in Fahrtrichtung Süden angeordnet. Von einer Berichtspflicht, welche Straßen für den Mautausweichverkehr gesperrt werden, ist abgesehen worden.

Zum fünften Spiegelstrich:

Die Landesregierung hat sich u. a. in der Verkehrsministerkonferenz dafür eingesetzt, das Bußgeld für die Nichtbeachtung des Durchfahrverbots drastisch zu erhöhen. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Städtebau hat allerdings darauf verwiesen, dass eine solche Sanktion in das Gesamtgefüge der Bußgelder passen und grundsätzlich von einer fahrlässigen Begehung ausgegangen werden muss. Eine spezielle, davon abweichende Regelung für Mautstrecken scheidet danach aus Rechtsgründen aus, weil der Grund der Anordnung auf dem Verkehrszeichen nicht angegeben ist und deshalb dem Fahrer nicht erschwerend vorgeworfen werden darf.

Zum sechsten Spiegelstrich:

Die Landesregierung wird sich auch weiterhin in allen Gremien gegen eine generelle Pkw-Maut auf Bundesfernstraßen aussprechen.